



### Erneuerungswahl der Mitglieder des Stadtrates und der Primarschulpflege für die Amtsdauer 2018 – 2022

Wahlanordnung, Leere Wahlzettel und Beiblatt

Der Stadtrat Dübendorf als wahlleitende Behörde ordnet den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2018 – 2022 für folgende Behörden auf

**Sonntag, 15. April 2018, an:**

- **Stadtrat Dübendorf**  
(6 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)
- **Primarschulpflege Dübendorf**  
(9 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident, die/der zugleich Mitglied des Stadtrates ist)

In Anwendung von Art. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat (zu beachten ist § 23 des Gesetzes über die politischen Rechte GPR).

In Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR wird für jede Behörde den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am **31. Dezember 2017** bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare für die Aufführung auf dem Beiblatt können bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf sowie auf [www.duebendorf.ch/wahlen2018](http://www.duebendorf.ch/wahlen2018) bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dübendorf, 24. November 2017

Stadtrat Dübendorf (wahlleitende Behörde)